

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts**

**Bittmann, Karl**

**Karlsruhe, 1907**

18. Die Instrumentenmacher in Möhringen (Amt Engen) und Weizen (Amt Bonndorf)

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

## 18.

**Die Instrumentenmacher in Möhringen (Amt Engen)  
und Weizen (Amt Bonndorf).**

Zwei Fabriken im württembergischen Städtchen Tuttlingen, das am oberen Laufe der Donau dicht an der badisch-württembergischen Grenze liegt, stellen im geschlossenen Betriebe chirurgische Instrumente her und lassen verschiedene Sorten von Zangen und Scheeren auch in der Hausindustrie anfertigen. Auf badischem Gebiete werden z. Z. sieben Heimarbeiter beschäftigt, sechs in Möhringen (Amt Engen) und einer in Weizen (Amt Bonndorf). Diese Heimarbeiter sind alle jüngere Männer, qualifizierte Arbeiter, die schon längere Jahre in Fabriken für chirurgische Instrumente tätig waren. Der Wunsch, ihre Landwirtschaft ungehindert besorgen zu können, Kränklichkeit, auch Abneigung gegen die Fabrikarbeit war die Veranlassung zum Übergang in die Hausindustrie.

Die Fabriken geben das aus ungehärtetem Stahl gepreßte Rohmaterial aus. Die Heimarbeiter feilen die Teile ab, bearbeiten die Gleitflächen, bohren die Löcher für die Verbindungsschrauben und setzen das Instrument zusammen. Das Maul der Zangen wird auf der Drehbank innen ausgefräst. Die Knochen- und Rippenscheeren besitzen eine Patentverschraubung und bedürfen einer sehr sorgfältigen Bearbeitung der Verbindungsstellen. Zwischen den beiden Griffen der Scheere wird eine Plattfeder zum Auseinanderdrücken der Griffe eingesetzt. Die Instrumente werden von den Heimarbeitern soweit fertiggestellt, daß in der Fabrik nur noch das Härten und Vernickeln vorzunehmen ist. Jeder der Heimarbeiter besitzt einen Werkstisch mit Schraubstock und eine reichhaltige Sammlung von Werkzeugen, besonders Feilen; auch ist meistens eine Drehbank vorhanden. Gearbeitet wird beinahe überall in einer besonderen kleinen Werkstätte. Eine vollständige Werkzeugausrüstung besteht aus:

Drehbank . . . . .	170 Mk.
Schraubstock . . . . .	33 "
Feilen . . . . .	26 "
Bohrer . . . . .	18 "
Verschiedenes . . . . .	10 "
Zusammen . . . . .	<u>257 Mk.</u>



Gewöhnlich werden fünfzig Instrumente zugleich in Auftrag gegeben. Der Heimarbeiter erhält einen Kommissionszettel, der in seinen Händen verbleibt. Ablieferung und Abrechnung kann jederzeit erfolgen. Die Stückpreise schwanken zwischen 50 und 75 Pf. Nach Aussage der Heimarbeiter werden in der Fabrik dieselben Preise bezahlt. Der Stundenverdienst schwankt zwischen 24 und 30 Pf. und beträgt im Durchschnitt 27,5 Pf. Die Arbeitszeit beträgt 10 bis 11 Stunden. Die Beschäftigung ist dauernd und wird durch landwirtschaftliche Verrichtungen ab und zu kurz unterbrochen. Die Arbeiten werden persönlich abgeliefert; die Fahrkarte von Möhringen nach Tuttlingen kostet 25 Pf.; durch die Ablieferung geht ein halber Arbeitstag verloren.

## Beispiele.

1. Der Zahnzangenmacher A. ist 32 Jahre alt und gelernter Bauschlosser. Von 1891 bis 1897 in der Fabrik tätig, hat er sich wegen eines Asthmaleidens in die Hausindustrie zurückgezogen. Im letzten halben Jahr hat A. 382 Mk. verdient; bei durchschnittlich elfstündiger Arbeitszeit an 143 Arbeitstagen ergibt sich ein Stundenverdienst von 24 Pf. Als Arbeitsraum dient ein geräumiges Schlafzimmer. Die Ergänzung der Werkzeuge kostet jährlich 25 Mk. A. will sich nächstens verheiraten und die 90 Ar große väterliche Landwirtschaft mit zwei Stück Vieh, zwei Schweinen und Geflügel übernehmen. Bis jetzt hat er bei seinen Eltern Kost und Wohnung.

2. Der Zangenmacher B. ist 31 Jahre alt und verheiratet. Als gelernter Schlosser war er mehrere Jahre im Ausland, zuletzt in einer Fabrik chirurgischer Instrumente tätig. Mit Übernahme des väterlichen Anwesens von 160 Ar Äcker und Wiesen zog er sich in die Hausindustrie zurück. Sein Stundenverdienst beträgt 28 Pf. Das Besitztum ist schuldenfrei; es werden drei Ziegen, ein Schwein und einiges Geflügel gehalten. Zweimal in der Woche wird Fleisch, ab und zu auch Speck gegessen.

3. Der einunddreißigjährige Zangenmacher C ist verheiratet und Vater von zwei Kindern im Alter von 8 und 4 Jahren. Er ist gelernter Instrumentenmacher und hat elf Jahre in Fabriken gearbeitet. Vor drei Jahren ging er zur Heimarbeit über, weil ihm die Fabrikarbeit nicht zusagte. Da seine Frau als Hebamme viel auswärts sein muß, beaufsichtigt er während der Arbeit die Kinder. Er fertigt Zangen zum Zähneziehen an. Für eine Zange



erhält er 60 Pf. und stellt in zwei Wochen 60 Stück her. Der Stundenverdienst beträgt 30 Pf. C. besitzt ein eigenes Häuschen, für das er jährlich noch 130 Mk. Zinsen aufzubringen hat. Er hält drei Ziegen, ein Schwein und Geflügel und hat für 32 Mk. jährlich Gemeindeland gepachtet. Sonntags kommt 0,5 kg. Fleisch auf den Tisch.

4. Der neunundzwanzigjährige Scheerenmacher D. ist verheiratet und Vater von zwei Kindern im Alter von 4 und  $1\frac{1}{2}$  Jahren. Er ist gelernter Messerschmied. Vor kurzer Zeit hat er die Fabrikarbeit aufgegeben, um sich seiner Landwirtschaft zuzuwenden, die er demnächst noch ausdehnen wird. Er stellt Rippen- und Knochenscheeren her; in acht Arbeitstagen fertigt er 50 Zangen zu 50 Pf. das Stück an und verdient in der Stunde 28 Pf.